

Ortsgemeinde Gerbach

Az.: 3/610-13 (10)

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „WiFood Center Schneebergerhof“ in der Ortsgemeinde Gerbach

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gerbach hat in öffentlicher Sitzung vom 31.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „WiFood Center Schneebergerhof“ beschlossen und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt vollständig innerhalb der Flurstücksnummern 2132, 2132/2 und 2130/4 in der Gemarkung Gerbach und umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha.

Der Geltungsbereich grenzt an folgende Flurstücksnummern an:

Nördlich: Flurstücksnummer 2170/5
Östlich: Flurstücksnummer 2170/5
Südlich: Flurstücksnummer 2130/5, 2130/6 und 2170/1
Westlich: Flurstücksnummer 2130/6, 2134 und 2130/2

Ziel und Zweck der Planung

Im Zuge der vorgesehenen Realisierung bzw. Erweiterung eines Landwirtschaftsbetriebs mit ökologischem Freilandanbau um eine Aquaponik-Anlage, Lebensmittelverarbeitung /-vertrieb, Seminar- und Herbergszentrum wird dieser Bebauungsplan aufgestellt um Baurecht für dieses Bauvorhaben zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“ Gelegenheit gegeben den Planentwurf mit der Begründung und den Textlichen Festsetzungen, in der Zeit vom

01. August 2022 bis einschließlich 12. September 2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten einzusehen, zu erörtern und sich dazu zu äußern.

Die Vereinbarung eines Termines zur Einsichtnahme wird empfohlen. Termine können telefonisch bei den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich 3, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter der Telefonnummer 06361-451301 bzw. 06361-451303 oder per Email unter claudia.lieser@vg-nl.de bzw. siegmar.boehmer@vg-nl.de vereinbart werden.

Den von diesem Verfahren berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird, ebenfalls in der Zeit vom

01. August 2022 bis einschließlich 12. September 2022

Gelegenheit gegeben sich zu dem Planentwurf mit Begründung und Textlichen Festsetzungen zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung kann auch im Internet unter www.nordpfälzerland.de unter der Rubrik Rathaus/Öffentliche Bekanntmachungen/Ortsgemeinde Gerbach/Bebauungsplan eingesehen werden.

Rockenhausen, den 13.07.2022

Gez.

Michael Cullmann
Bürgermeister

Plan bitte hier veröffentlichen